

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0238/20	24.06.2020
zum/zur		
F0119/20 Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke		
Bezeichnung		
Sachstand dritte Elbquerung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.07.2020	

Zur Anfrage F0019/20 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie weit sind die Planungen für eine dritte Elbquerung, um die Innenstadt zu entlasten?

Auf Basis des Antrages A0042/17 führte die Stadtverwaltung eine Verkehrsuntersuchung für die ostelbischen Stadtteile Magdeburgs durch. Für diese Leistungen wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Im Rahmen dieser Verkehrsuntersuchung wurde u.a. die derzeitige Verkehrssituation sowie das Verkehrsangebot analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Verkehrsuntersuchung lag bei der Entwicklung von insgesamt vier Varianten, wie eine Entlastungsstraße und eine daran anschließende dritte Elbquerung geführt werden könnte. Für diese vier Varianten wurden ausgehend von der Analyse der derzeit vorherrschenden Situation die Verkehrsmengen berechnet. Des Weiteren wurden für die vier Varianten die prognostischen Verkehrsmengen für den Planungshorizont 2030 berechnet. Je Zeithorizont wurden die Verkehrsmengen mit und ohne Veranstaltungen ermittelt. Über das Ergebnis wurde der Stadtrat mit I0044/20 informiert. Wie in I0044/20 beschrieben wird, kann mit keiner der vier Varianten eine nennenswerte Entlastung der Genthiner Straße und der Innenstadt erzielt werden. Darüber hinaus gehende Untersuchungen bzw. Planungen bzgl. einer dritten Elbquerung liegen nicht vor bzw. finden derzeit nicht statt.

2. Wie hoch sind die Feinstaubwerte z. B. in der Innenstadt seit Beginn der Baumaßnahmen auf der A2 bzw. sind vergleichende Messungen geplant?

Das Luftüberwachungs- und Informationssystem verfügt im Stadtgebiet Magdeburg über drei Luftmessstationen. Diese sind an folgenden Standorten:

- Schleinufer
- Otto-von-Guericke-Straße
- MD West (Stadtfeld)

Die beiden erstgenannten Stationen sind verkehrsbezogene Messstationen und befinden sich an innerstädtischen Belastungsschwerpunkten, die Station MD West befindet sich in einem Wohngebiet und repräsentiert die städtische Hintergrundbelastung. Weitere Informationen zu den Stationen und deren genaue Lage sind über die Webseiten des LÜSA (<http://www.luesa.sachsen-anhalt.de>) verfügbar. An allen drei Messstationen wird auch die Feinstaubbelastung (Partikel PM10 und PM2,5) erfasst. Entlang der Bundesstraße 1 gibt es hingegen keine Messpunkte und es ist auch seitens des LAU nicht vorgesehen, dort welche einzurichten bzw. dort Messungen durchzuführen.

Zur Belastungsentwicklung lässt sich allgemein feststellen, dass die mittlere Feinstaubbelastung im Juni* im Vergleich zum Vormonat leicht angestiegen ist. Überschreitungen des zulässigen

Tagesmittelwertes für Partikel PM10 ($50 \mu\text{g}/\text{m}^3$, bei 35 zulässigen Überschreitungen je Kalenderjahr) gab es hingegen nicht. Der Anstieg der mittleren Feinstaubbelastung ist jedoch an nahezu allen Messstationen in Sachsen-Anhalt feststellbar und somit in der Landeshauptstadt nicht primär ursächlich auf ggf. aufgetretenen Umleitungsverkehr auf der B1 zurückzuführen.

Nach dem Ende der Pfingstferien in Sachsen-Anhalt und dem schrittweisen Zurückfahren der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist der Verkehr Anfang Juni allgemeinwieder stärker angestiegen und dies dürfte zumindest in Teilen für den leichten Anstieg der Partikelbelastung mitverantwortlich sein. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Verkehr insbesondere in den Ballungsräumen zwar eine der Hauptquellen für die Feinstaubbelastung bildet, er jedoch nicht alleiniger Verursacher ist. Weitere Quellen sind beispielsweise Kraft- und Fernheizwerke, Abfallverbrennungsanlagen, Öfen und Heizungen in Wohnhäusern, der Schüttgutumschlag sowie bestimmte Industrieprozesse. Eine weitere wichtige Quelle ist die Landwirtschaft, denn insbesondere Emissionen gasförmiger Vorläuferstoffe aus Tierhaltungsanlagen tragen über Prozesse zur Aerosolbildung zur Sekundärstaubbelastung bei. Zudem unterliegt die Feinstaubbelastung als solche sehr stark witterungsbedingten Schwankungen und langanhaltende Trockenperioden wirken sich negativ auf die Belastungshöhe aus (Austrocknung, Winderosion).

*Angaben vorläufig, da der laufende Monat noch nicht vollständig ausgewertet werden konnte

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr